

Vom alten Rathaus auf dem Dorfplatz in Trogen

Autor(en): **Fitze, Arnold**

Objektyp: **Article**

Zeitschrift: **Appenzeller Kalender**

Band (Jahr): **222 (1943)**

PDF erstellt am: **17.05.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-375180>

Nutzungsbedingungen

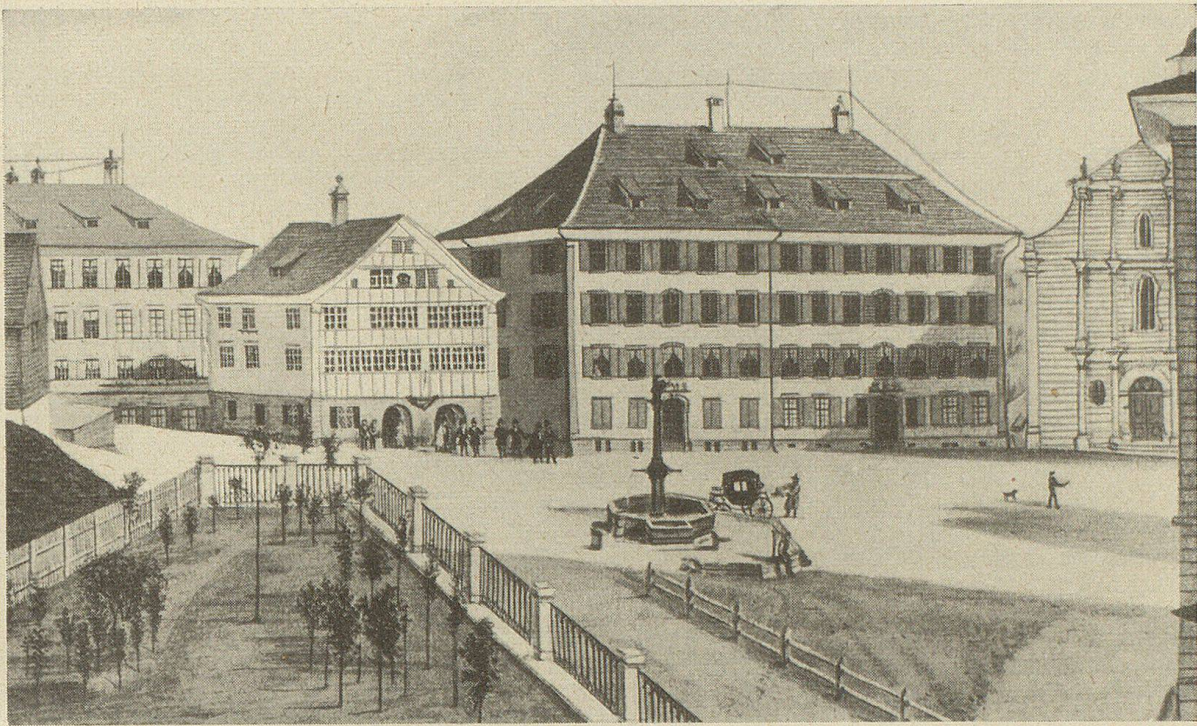
Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.



Das alte Rathaus in Trogen 1598—1842. Nach einer Zeichnung von J. M. Fizi, kurze Zeit vor dem Abbruch.
(Ratsherren und Weibel verlassen eben das Haus.)

Vom alten Rathaus auf dem Dorfplatz in Trogen.

E Zitt — ond wär si no so gschild —
chönnt ohni d'Väterzitt nid witt.

Diese Worte, die der Verfasser der Teufener Festschspiele 1937 den Baumeister Grubenmann sprechen ließ, lassen eine Zeit vor uns heraufsteigen, der wir alle Hochachtung entgegenbringen müssen. Unser Selbst und die Vorzüge und Mängel unserer Zeit sind ein Teil der Väterzeit. Erst aus dieser heraus vermögen wir die Gegenwart besser zu erkennen und unserer Heimat und ihren Sorgen unsere Liebe entgegenzubringen. Wenn wir uns auch in keine der vergangenen Zeiten zurückversetzt wünschen, so zehren wir doch immer von der Erkenntnis, um die große Männer unserer Geschichte gerungen haben.

Im altehrwürdigen Rathaus auf dem Dorfplatz zu Trogen haben die Vertrauensmänner des Volkes 243 Jahre lang das Wohl und Wehe des Landes beraten, schlägt und sind über Recht und Unrecht zu Gericht gesessen. Bei Anlaß der Landteilung hatte die Landsgemeinde in Hundwil am 22. Wintermonat 1597 Trogen zum Hauptort der äußern Rhoden bestimmt. Im folgenden Jahre wurde das Rathaus auf dem Dorfplatz erstellt; die andern Rathäuser im Lande wurden etwas später erbaut. Die erste Benützung erfolgte durch das „Bußengericht“ am 21. Herbstmonat 1598. Der Bericht darüber lautet: „Es waren alle Richter anwesend und der erste Beschluß war die Festsetzung der nächsten Versammlung auf „Donstag vor der tag wendi in

Hoptman Gali signers hus zu Hundwyl und welcher Richter nit Ehr scheint und kompt, der Ist zu buß verfallen sin lon, so darauf gesetzt, und ein quart vin“. Hernach begann die Aburteilung der Straffälle.

Dr. Johann Georg Schläpfer (1798–1835), Arzt und Vorsteher von Trogen, hat uns in seinen handschriftlichen Werken eine Beschreibung und das historisch interessante Bild vom Zuge des Großen Rates auf das Rathaus in Trogen um 1832 von J. M. Fizi hinterlassen. Aus diesen und andern Beschrieben entnehmen wir die Angaben, die uns zur Kenntnis über dieses appenzellische Kulturdenkmal dienlich sind. Die Beschreibung Schläpfers lautet:

„Es ist ein hölzernes Gebäude, mit der Vorderseite gegen den Landsgemeindeplatz gerichtet, dessen par terre von Stein ist, einige gewölbte Bogen hat und hinten in einem feuchten Gewölbe das Landesarchiv beherbergt. Droben ist die großen Rathausstube, welche in diesem Jahre (1832) renoviert und die Sitze ausgepolstert worden sind. An den Wänden sind Ölgemälde in Lebensgröße von den meisten Landammännern von Paulus Gartenhauser an, in den Fenstern Glasgemälde, die Wappen der vorhergehenden 12 Kantone, nebst alten Schweizern, die sie tragen, welche jedoch in den Revolutionsstürmen etwas gelitten haben und deswegen flüchtig durch Bleistreifen wieder zusammengefügt worden sind. Ein Hirschgeweih thront an einer, ungefähr in der Mitte stehenden Säule des Saales, wahrschein-

lich von dem Thier, welches anno . . . geschossen wurde und wober die hohe Landesobrigkeit erkannt hat, daß das Fleisch unter die Herren Beamten und dem Herrn Dekan vertheilt werden solle, die Haut aber soll gegärbt und das weitere darüber in Beratung gezogen werden. Ferner ist daselbst zu schauen die Göttin Justitia mit verbundenen Augen und der Waage, das Symbolum des Zellwegerischen Geschlechts. Ob der doppelten Thüre steht ein Ölgemälde, vorstellend drey Frauenzimmer, welche die Liebe, Treue und wahrscheinlich auch die Gerechtigkeit vorstellen. Einige alte Schlachtschwerter, die an der Landsgemeinde gebraucht werden, sind neben den alten Ofen gepflanzt, der das Zimmer erwärmt und eine moderne Lampe erleuchtet bey dunkler abendzeit die weisse Obrigkeit. Im Vordergrund befindet sich ein alter Tisch von Tannenholz, über den ein Teppich gebreitet ist, welcher aus grauen, blauen, grünen und gelben Tuchlappen zusammengesetzt ist, auf welchem nebst einem Pult der Stab liegt, nämlich ein schwarzer Stiel mit einem runden silbernen Knopf und wovor das jedesmalige Standeshaupt zu presidieren geruht. (Im Hochgerichtsprozeß hatte der Landammann den Stab wegzulegen und dafür das Schwert zu ergreifen.) Im Hintergrunde dieses Gemaches steht ein hölzerner Balken auf zwei andere gelegt, was man die Schranken nennt und hinter den man mit gehörigem Anstand zu treten verpflichtet ist, wenn man Recht verlangt, oder unrecht bestraft werden soll. Daneben steht die kleine Rathsstube, die zu Audienzen und minder wichtigen Geschäften bestimmt ist. Im zweyten Stockwerk residiert der Herr Landweibel nebst Zugehör. Daneben ist auch die sogenannte Reichskammer, d. h. das Verhörzimmer, wo Inquisiten gütlich oder peinlich examiniert werden.

Die Folter wird zwar heut zu Tage fast nie mehr angewandt, wurde übrigens in frühern Zeiten allgemein gebraucht, wovon noch Überbleibsel genug vorhanden sind; so z. B. ist noch eine Vorrichtung zum sog. Aufziehen. Man bindet nämlich die Hände hinter dem Rücken zusammen an denselben und zieht mit einem Seil durch einen Flaschenzug in die Höhe, so daß der Körper vom Boden emporgehoben wird, während ein Stein von einem halben oder ganzem Zentner am Fuß des Inquisiten hängt, wodurch aber in früheren Zeiten die Beispiele nicht selten waren, daß Achselverrenkungen und lebenslängliche Untauglichkeit zu Arbeiten bewirkt wurde. Auch sind daselbst in einem Schranke viele Marterinstrumente vorhanden, z. B. Daumenschrauben, Spanische Stiefel, Brenneisen, Zangen um glühend damit zu zwicken, Hackmesser zum Handabschneiden u. dgl. Mittel um die Wahrheit zu erforschen. Sie werden übrigens sehr selten mehr angewandt und ob schon Trogen wegen seiner scharfen Criminalpflege berücksichtigt wurde, so begnügt man sich dennoch heutigen Tages damit: I. Die Inquisiten genau zu examinieren, dann II. wann bedeutender Verdacht oder Anklage eines Verbrechens vorhanden ist, ein Schreckexamen vorzunehmen, die Folterinstrumente durch den Scharfrichter vorzeigen zu lassen, endlich wenn der Verbrecher mit Lügen umgeht und nicht gestehen will, wird das peinliche Examen angewendet, d. h. der Verbrecher wird mit birkenen Ruthen gepeitscht, bis das Blut fließt.

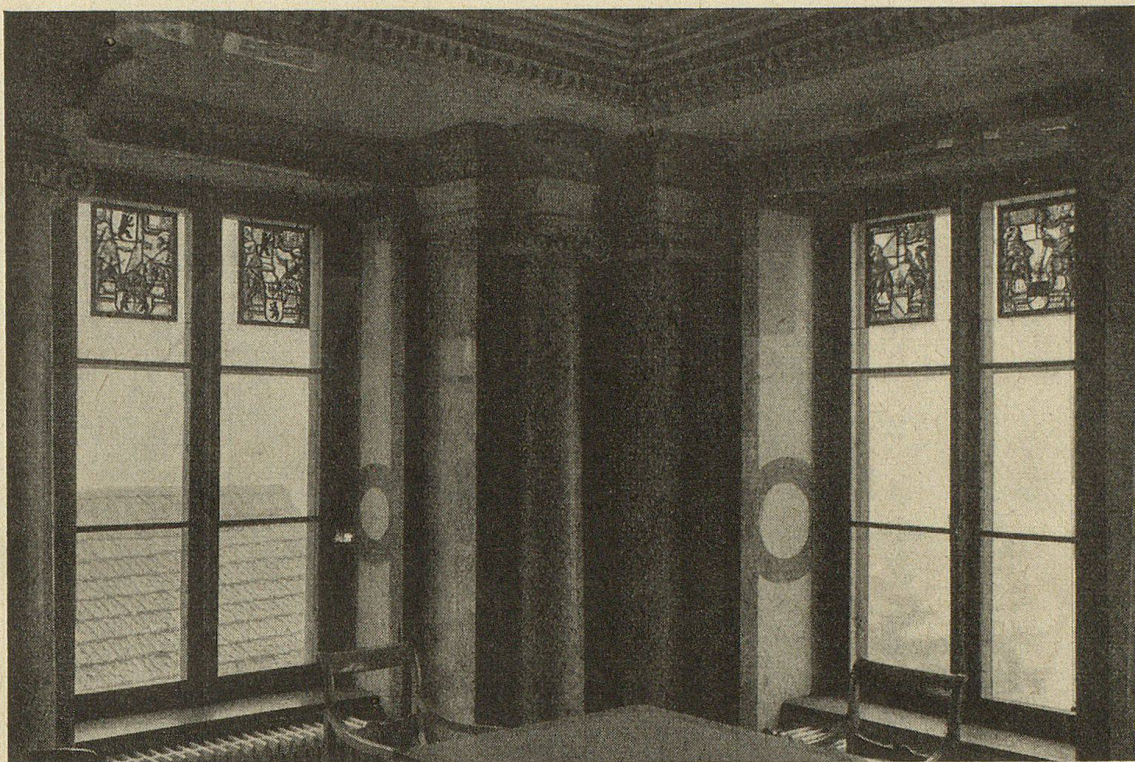
Dies ist heut zu Tage die Folter, welche bey sehr Verdächtigen angewendet wird, und alle andern Erzählungen von andern Arten der Folter in öffentlichen Blättern sind Lügen. Man wendet auch in Kantonen, wo die Folter ganz abgeschafft ist, bedeutende Knutenhiebe mit dem Hagenschwanz an und will dies mit Schonung und Menschenliebe vereinbaren, um damit der Name Folter oder peinliches Verhör vermieden werde.

Im dritten Stockwerk ist das Arrestkammerlein, in welchem solche, die kleiner Verbrechen berüchtigt sind, oder Gefängnis als Strafe erleiden müssen, in den Verhaft kommen. Dann hat es noch eine Menge von Gefängnissen, wovon mehrere nur spärlich Tageslicht erhalten und nur Schweineställen gleichen, eines davon ist auch so eng, daß man darin weder stehen, sitzen, noch liegen kann, es wird das Hegenstübchen genannt und dient jetzt noch, um Verbrecher durch mehrtägigen Aufenthalt darin zum Geständnis zu bringen, was besonders, wenn dieselben durch Fesseln trumm geschlossen werden, oft sehr wirksam ist. Auf der Vorderseite des Hauses ist nebst einer Zeittafel zugleich der steinerne Pranger mit dem Halseisen zu bemerken und unter den Hallen derselben wird die Trülle (1710 eingeführt), nämlich ein zylindrischer hölzerner Käfig und die Schranken, in welche die zum Tode verurteilten Verbrecher eingezäunt werden, wenn ihnen das Urtheil gesprochen wird, aufbehalten."

Dr. Laurenz Zellweger (1692-1764) wurde ums Jahr 1726 als damaliger „Copenschreiber“ beauftragt, das Landesarchiv in gehörige Ordnung zu bringen. Nachdem er sich speziell in Zürich dafür etwas Vorbilden konnte, beschäftigte ihn diese Aufgabe, der er ausschließlich während der Freizeit oblag, unter Mithilfe des Landtschreibers mehrere Jahre lang. Der bald darauf ausgebrochene Landhandel hatte aber seine Wellen bis in die Gewölbe des Rathhauses geworfen; die große Arbeit wurde dadurch zum größten Teil zunichte gemacht. Die Akten wurden von den Parteien wieder drunter und drüber gebracht und manches wertvolle Stück kam bei dieser Gelegenheit zum Verschwinden.

In der großen Rathstube fanden auch die Sitzungen der Vorsteherchaft von Trogen statt, bis sich diese im Jahre 1839 eine kleine Schifane gefallen lassen mußte. Sie hatte es unterlassen, auf die Weisung des Großen Rates für einen Gemeindearrest zu sorgen. Es wurde deshalb den Vorstehern die Benützung des Rathhauses und die Verbringung der Gemeindearrestanten in das kantonale Gefängnis untersagt. Es nützte nichts, daß sich die Gemeindebehörde auf einen jahrhundert alten Brauch berief; sie mußte sich damit begnügen, daß ihr gnädigst die kleine Rathstube zur Verfügung gestellt wurde.

Zwei Jahrhunderte hindurch hatte das Haus den Ansprüchen genügt. In den Jahren 1731/32 und 1831/32 wurden durchgreifende Reparaturen durchgeführt. Am Ausgang der Dreißigerjahre wurde aber ein alter Wunsch nach andern baulichen Verhältnissen immer dringender. Die Landeskantlei hatte keine bleibende Stätte; sie mußte immer in gemieteten Räumen untergebracht werden. Dieser Zustand wurde immer mehr als des Landes unwürdig und unpraktisch emp-



Eine Teilansicht des Gerichtssaals im neuen Rathaus (ehem. Besitztum von Landammann Jakob Zellweger) mit einigen alten Standescheiben, die vom alten Rathaus stammen. (Phot. G. Kaegeli, Trogen).

funden. Mit der Zeit war auch die Humanität mehr zu ihrem Rechte gekommen; man fand, daß in Zukunft in besserer Weise für die Unterkunft der Gefangenen gesorgt werden müsse. Das Gerichtsverfahren litt sehr unter den gegebenen Verhältnissen, da es ohne eine ständige Wache nicht möglich war, die Unterhaltung der Gefangenen unter sich zu vermeiden. Ein Berichterstatter schrieb von einem recht idyllischen Uebelstande: „... und es muß auch das Gassen an den Fenstern aufhören, mit dem sie sich früher Kurzweil machten. Wenn eine Chaise über den Platz fuhr, so pflanzten sich die Verhafteten alsobald an ihren Fenstern auf, um die Ankömmlinge zu mustern, und der Fremdling bekam schon bei seiner ersten Ankunft einen Begriff von unserm Criminalwesen, der wenig zu Ehren des Landes beitrug.“ Die Kellergewölbe waren so feucht, daß im Landesarchiv viele Akten der Fäulnis entgegenzugehen drohten. Das Gebäude war nach über 240 Jahren zum Teil morsch und baufällig geworden.

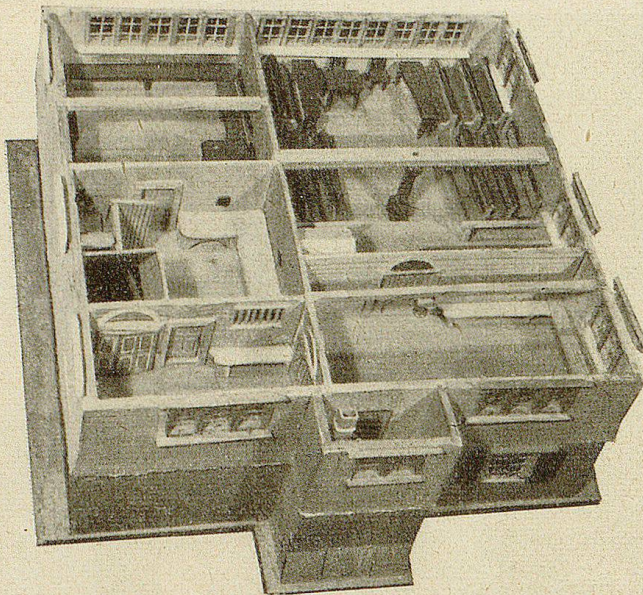
Mit der Frage nach einem neuen Rathause wurde auch diejenige nach einem eventuellen neuen Hauptort des Landes aufgeworfen. Teufen hatte bereits ein Schulhaus zur unentgeltlichen Abtretung offeriert. Der Große Rat glaubte sich aber mit der Ansicht des Volkes einig, wenn er aus verfassungsrechtlichen Gründen recht wenig Neigung zu einer Verlegung des Hauptortes zeigte. Nachdem im Volke die Meinungen lebhaft aber mit Würde ausgetauscht wurden, hatte die Landsgemeinde in Hundwil im Jahre 1841 einen Antrage

für den Kauf des Zellwegerschen Hauses am Platz in Trogen zugestimmt.

Am 22. Wintermonat 1841 fand die letzte Zusammenkunft des Großen Rates auf dem alten Rathause statt, also auf den Tag genau 244 Jahre nach dem Baubeschluß. Das letzte Geschäft, das zur Behandlung kam, betraf die angebliche Schuld eines vermuteten Brandstifters. Nach der Erledigung nahm der Rat von seiner alten Wirkungsstätte kühlen Abschied, indem er das Haus ohne jegliche Abschiedsformalität verließ.

Ende 1941 wurde das Haus geräumt und am 3. Jänner 1842 einer Versteigerung übergeben. Alles war gespannt; allgemein war man der Erwartung, daß ein schöner Gasthof an dessen Stelle gebaut würde. Nachdem aber auf Grund früherer, noch bestandener Verträge die bisherige Gemarkung nicht überschritten werden durfte, mußte auf die Abrundung des Platzes mit einem schönen Neubau verzichtet werden. Das Haus ging um den Preis von 5050 Gulden in den Besitz des Nachbarn Dr. Johann Caspar Zellweger über. Dieser konnte sich durch den darauf erfolgten Abbruch Licht und Luft verschaffen und die Umgebung seines Hauses durch eine Gartenanlage verschönern.

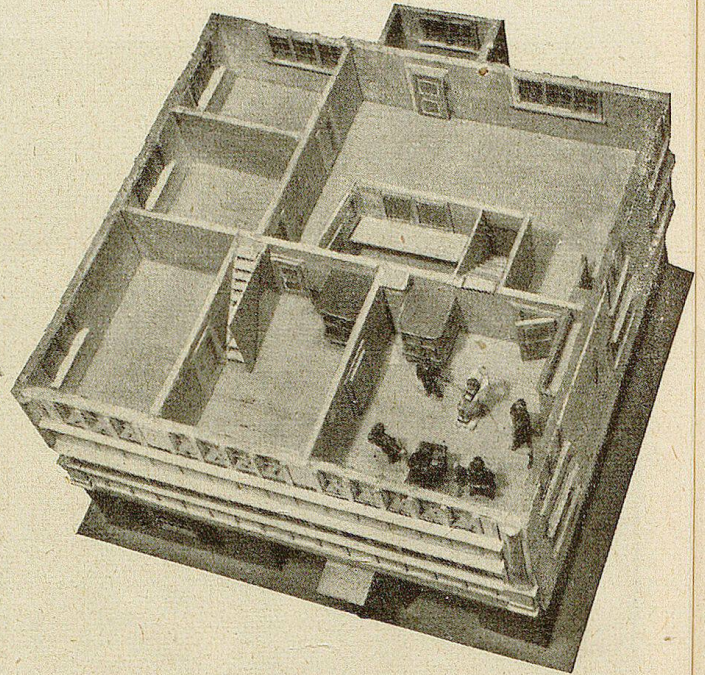
Nachdenkliche Leute konnten das Rathaus nicht ohne ernstliche und betrübende Gedanken verschwinden sehen. Es wurde an die Unzahl derjenigen gedacht, die in den schrecklichen Räumen einer sehr schweren Bestrafung entgegensehen oder gar ihre Hinrichtung zu erwarten hatten. Die Hexenprozesse im 17. Jahrhundert und



Phot. Ansicht vom 1. Stock des Rathaus-Modells mit der großen und kleinen Ratsstube und den Warteräumen. Im Vorraum der großen Ratsstube hängt am Deckenbalken eine Glocke.

die unerhört harte Kriminalgerichtspflege mit ihrem Glauben an das Mittel der Abschreckung haben ihre Opfer gefordert. Die Zahl der „armen Menschen“, wie die Todgeweihten genannt wurden, die aus diesem Hause ihr Todesurteil in Empfang nehmen mußten, wurde auf über 200 geschätzt. Der Ratschreiber hatte vom Hauptfenster der großen Ratsstube auf den Vorplatz hinunter die Anklage und Begründung des Todesurteils der versammelten Menge vorzulesen, worauf sich dann ein feierlicher Zug nach der Richtstätte im „Efeld“ in Bewegung setzte.“

Die kulturelle Bedeutung dieser altehrwürdigen Stätte wurde trotz dem formlosen Abschied erkannt. Es wurde in aufmerksamer Weise der Nachwelt gedacht, der für alle Zeiten die Kunde davon erhalten bleiben sollte. Der Erwerber, Dr. Johann Caspar Zellweger, dessen Andenken durch eine Gedenktafel an seinem ehemaligen Wohnhause geehrt wird, ließ vor dem Abbruch ein Holzmodell erstellen. Dasselbe ist sehr kunstgerecht aus Holz gefertigt und weist selbst die geringsten Einzelheiten auf. Es wird in der Landesbibliothek in Trogen aufbewahrt. Zwei photographische Aufnahmen dieses Modells zeigen den ersten und zweiten Stock mit der großen



Obere Stock mit der Reichskammer (Folterkammer), in der ein Delinquent gefoltert wird. Dessen Arme werden an einem Seil hochgezogen, das auf einer Rolle im Dachboden aufgerollt wird. Seine Füße sind mit Steinen beschwert. Die übrigen Räume bildeten die Wohnung des Landweibels. Die Gefängniszellen befanden sich im Dachraum.

und kleinen Ratsstube, den Warteräumen und der Reichskammer, in der gerade eine Folterung vollzogen wird. Die Hände des Delinquenten sind mit einem Seil verbunden, das durch eine Rolle im Dachboden aufgerollt wurde.

Nach dem Abbruch wurde das Haus durch einen Einwohner von Bühler, namens Sisch, gekauft und in diesem Dorfe wieder aufgestellt. Es befindet sich bis in die Gegenwart im Besitze des gleichen Geschlechts. Außer einigen Bußenscheiben deuten keine Anzeichen auf die besondere Herkunft und Vergangenheit des Gebäudes. Einzig im Zirstkammerlein, das seinerzeit mit Tapeten versehen wurde, finden wir an einer freigelassenen Stelle am Fenstergericht mit Bleistift geschriebene Sprüche, Zeichnungen, Jahreszahlen, kurze und lange Striche, die einem Gefangenen den Kalender bedeuteten usw. Verständige Frauen haben es bisher unterlassen, diese letzten Spuren schwerer Schicksale und der ehemaligen Zweckbestimmung des Hauses zum Verschwinden zu bringen.

Arnold Sise.

Vaterland!

Ich hab' dich lieb, wenn 'ch in deinem Frieden
In deiner Mohlfahrt gut geborgen bin,
Doch heik'er lieb ich dich, mein Land,
Wenn über dir der Sorge Schatten ziehn.

Im Kampf und Tod, o Vaterland, geliebtes,
Wird Lieb' und Treu zu dir am schönsten sein.
Was schon der Ahnen Blut im Tod bezeuget —
Dein Banner, Heimat, bleibt uns ewig rein!

Denn wenn die Not dir kommt und die Gefahr,
Dann, du mein Land, ist auch mein Herz bei dir,
Es leidet mit — doch ruft's im großen Chöre:
„Seh' auf die Fahne, und wir folgen ihr!“

Maria Dutli-Rutishauser